

Vertragsvereinbarungen

von PEB e.V. für die Teilnahme an den Psychomotorikstunden und Vereinsmitgliedschaft

1. Aufnahme

In einem gemeinsamen Erstgespräch erläutern wir unsere Arbeitsweise, beantworten Fragen und nehmen eine Anamnese auf.

2. Teilnahme

Verbindliche Teilnahme für 1 Jahr

Damit eine gute Integration Ihres Kindes stattfinden kann, persönliche und Gruppenprozesse gut begleitet werden können, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Stunden notwendig. **Sollte Ihr Kind aus einem bestimmten Grund verhindert sein, bitten wir um die Absage über unsere Website: www.peb-allgaeu.de (das Absageformular wird rechts oben angezeigt)**

Bitte geben Sie bei sämtlicher Korrespondenz neben dem Namen Ihres Kindes und auch die zugehörige PEB-Gruppe mit Wochentag und Uhrzeit an.

3. Ausfall von Gruppenstunden

Psychomotorik-Stunden, die auf Veranlassung des Kindes/der Eltern ausfallen, sind kostenpflichtig. Psychomotorik-Stunden, die durch Krankheit der Gruppenleitung ausfallen, sind bis zu 3 Stunden während eines Schuljahres kostenpflichtig. Beiträge über darüber hinaus ausgefallene Stunden innerhalb eines Psychomotorik-Jahres (= Schuljahr) werden erstattet.

4. Elterngespräche und Schweigepflichtentbindung

Unser Anliegen ist, die Kinder in ihrer Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, auch aus anderen Lebensbereichen (Kindergarten, Schule, Familie.) Informationen zu erhalten bzw. eventuell auch mit Ärzten, Therapeuten o. a. in den Austausch zu gehen. Mit der Anmeldung Ihres Kindes stimmen Sie dieser engen Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes zu. Als Eltern ist Ihnen bekannt, dass Sie die Schweigepflichtentbindungserklärung hiermit freiwillig abgeben und diese von Ihnen jederzeit widerrufen werden kann.

Ebenso ist es für Sie als Eltern interessant, über die Entwicklung Ihres Kindes innerhalb der PEB-Gruppen zu erfahren. Daher bieten wir Ihnen regelmäßige Elterngespräche mit uns an.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

5. Foto/Video

Um unsere Arbeit für Sie deutlicher zu machen, werden zu verschiedenen Anlässen Fotos in den Gruppenstunden gemacht und in den PEB-Räumen ausgehängt. Auch kann gelegentlich ein Foto für unsere Homepage oder für einen Zeitungsartikel verwendet werden.

Auch können zu Fallgesprächen Videoaufnahmen gemacht werden. Falls Sie nicht damit einverstanden sind, bitten wir Sie, dies auf der Online-Anmeldung zu markieren.

PEB e. V.

Ludwigstr. 101

87437 Kempten – St. Mang

T 0831 – 200 63 52

F 0831 – 520 77 56

info(at)peb-allgaeu.de

www.peb-allgaeu.de

Sparkasse Allgäu

IBAN DE77 733500000610577132

BIC BYLADEM1ALG

6. Erste Hilfe

Bei Unfällen wie bspw. Zusammenstößen, Stürzen u. a. geben wir eine homöopathische Erstversorgung, z. B. Arnica oder Rescue. Falls Sie das nicht wünschen, vermerken Sie dies bitte auch auf der Online-Anmeldung..

7. Mitgliedschaft bei PEB e.V. und Zahlungsmodus

PEB e. V. ist ein Förderverein und daher auf Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Für die Teilnahme an den PEB-Stunden ist eine Mitgliedschaft bei PEB e. V. verpflichtend.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für eine Person/ein Kind beträgt EUR 40,- pro Psychomotorik-/Schuljahr. Die Familien-Mitgliedschaft (ab zwei Kindern) beträgt EUR 60,-. Die Vereinsmitgliedsbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden.

Der Monatsbeitrag für die Psychomotorikstunden beträgt EUR 62,-, für Geschwisterkinder EUR 42,-

Sämtliche Beiträge werden zum 15ten eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

PEB e. V. ist beim Finanzamt Kempten als gemeinnützig anerkannt. Der jährliche Beitrag zur Vereinsmitgliedschaft kann in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Da der Mitgliedsbeitrag unter 300 Euro jährlich liegt, geht dies ohne Spendenbescheinigung.

8. Kündigung der Psychomotorikstunden:

Am Ende des Psychomotorik-Jahres (= Schuljahres) findet ein Elterngespräch statt, in dem reflektiert wird, wie sich das Kind im Laufe des Jahres entwickelt hat. Dann wird gemeinsam besprochen und entschieden, ob das Kind noch ein weiteres Schuljahr bleibt oder die Teilnahme beendet wird.

Die Kündigung der PEB-Stunden zum 31.08. muss schriftlich bis zum 31.07. erfolgen.

Eine Verlängerung für ein weiteres Jahr wird vertraglich festgehalten.

9. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft:

Die Kündigung für die Vereinsmitgliedschaft zum 31.08. muss ebenfalls bis spätestens 31.07. schriftlich erfolgen. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Schuljahr.

Da PEB ein Förderverein ist, freuen wir uns, wenn Sie uns nach Beendigung der Psychomotorikstunden auch als passives Mitglied unterstützen.

Die Verträge für die PEB-Gruppen in den Kindertagesreinrichtungen enden automatisch zum 31. August.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!

Ihr PEB-Team

PEB e. V.

Ludwigstr. 101

87437 Kempten – St. Mang

T 0831 – 200 63 52

F 0831 – 520 77 56

info(at)peb-allgaeu.de

www.peb-allgaeu.de

Sparkasse Allgäu

IBAN DE77 733500000610577132

BIC BYLADEM1ALG